

Der Vorsitzende bat die Verwaltung um eine kurze Erläuterung, welche Auswirkungen der beabsichtigte Kooperationsvertrag auf die weitere Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis habe.

Kreiskämmerer Ganseuer informierte, die Verwaltung komme mit dem Vertrag einem lang gehegten Wunsch der Kreistagsfraktionen nach, die Verkehrsleistungen zwischen SWB und SWBV in Verträgen zu ordnen. Er weise darauf hin, dass zur Frage der Qualitätskriterien, die den größten Raum der Vorlage einnehmen, eine gesonderte Beratung in der nächsten Woche im Planungs- und Verkehrsausschuss stattfinde. In dem Vertragswerk werde die Leistungsabrechnung zwischen SWB und SWBV inklusive einer Bonus-Malus-Regelung fixiert. Die Vertragsparteien seien sich einig, dass diese Regelung zunächst über einen Zeitraum von 2 Jahren erprobt werden müsse. Erst danach könne die Bonus-Malus-Regelung letztlich beurteilt werden. Die Verwaltung werde in dieser Zeit auch versuchen, das immer noch komplizierte und sehr komplexe Vertragswerk weiter zu vereinfachen. Auf jeden Fall sei davon auszugehen, dass die Gremien nach Ablauf der Erprobungsphase erneut mit dem Thema befasst würden.

Abg. J. Becker war der Auffassung, das Vertragswerk bringe etwas Ordnung ins Gewirr dieser sehr schwierigen Konstruktion. Dies sei ein zu begrüßender Fortschritt und eine gute Grundlage, auf der insbesondere auch die Qualitätsvereinbarungen nach 2 Jahren zu überprüfen seien, auch wenn dies noch nicht das Endziel in dieser Sache sein könne.

Abg. Hartmann führte aus, die Herausforderungen insbesondere hinsichtlich der gegenseitigen Beauftragungen im Bereich der Betriebsführung seien groß und die Bemühungen, Klarheit in die Strukturen auch jenseits der Bonus-Malus-Regelung zu bekommen, müssten fortgeführt werden. Darüber hinaus bat er um Auskunft, ob die Rückwirkung zum 01.01.2004 besondere Bedeutung oder negative Auswirkungen für die Zukunft habe.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, es seien keine negativen finanziellen Auswirkungen zu erwarten, da sich die bestehenden Jahresabschlüsse der Unternehmen nicht mehr veränderten. Im Übrigen seien sich die Vertragsparteien einig (Kooperationsvertrag § 7), dass die Abrechnungen bis 31.12.2007 abgeschlossen seien und keine gegenseitigen Ansprüche mehr bestünden.

Der Vorsitzende schlug vor, unabhängig vom Beschlussentwurf solle die Verwaltung vom Finanzausschuss den Arbeitsauftrag erhalten, innerhalb des 2-Jahres-Zeitraums ein erheblich vereinfachtes Vertragswerk vorzulegen, wobei auch die Gesellschaftsstrukturen überprüft werden sollten.

Abg. Finke begrüßte, dass hier einmal offen zugegeben werde, dass die Vertragwerke zu undurchsichtig seien und einer Vereinfachung bedürften. Es sei dringend erforderlich, an dieser Stelle mehr Klarheit zu schaffen. Er stimme daher dem Vorschlag des Vorsitzenden wie auch dem Beschlussentwurf zu.

Der Vorsitzende stellte sodann Einvernehmen hinsichtlich des Arbeitsauftrags an die Verwaltung fest und ließ über den Beschlussentwurf abstimmen. Der Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss: